

Datum: 06.11.2020
Telefon: 0 233-24461
Telefax: 0 233-21559

Anlage 7
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

PLAN-HAI-11-2

Strategieplan „Kommunale Sicherheit und Prävention“:

Vorlage des erstellten Feinkonzeptes zur qualitativen Weiterentwicklung des früheren Sicherheitsberichtes der Landeshauptstadt München hin zu proaktiver Sicherheitsplanung
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01818

Mitzeichnung des Kreisverwaltungsreferats:

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

I. An das KVR (per E-Mail an

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung liefert zu dem genannten Vorgang die nachfolgenden Anmerkungen:

Seite 2:

Bitte Ergänzung des Gedankens vornehmen, dass eine gute kommunale Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik eine wichtige kriminalpräventive Maßnahmen ist (auch wenn diese Maßnahmen nicht im Fokus des Sicherheitsberichtes stehen).

Seite 4, nach dem dritten Absatz „Präventive Lösungsansätze...“:

Hier soll ein Bogen zur Perspektive München geschlagen werden (zum Beispiel „Der Strategieplan kann dafür die erforderliche Koordinationsebene sein und trägt auch dazu bei, die Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes Perspektive München im Bereich Sicherheit zu erreichen.“)

Seite 6, 3. Absatz:

„Senioren“ bitte gendern.

Seite 9, Absatz „Neben objektiven (faktische, „zählbare“ Sicherheitslage) werden künftig auch subjektive Kriterien (Sicherheitsempfinden) berücksichtigt. Letztere wurden in den Darstellungen früherer Sicherheitsberichte noch nie thematisiert, sollen künftig jedoch nach und nach mehr aufgegriffen werden“:

Das sollte anders dargestellt werden. In früheren Sicherheitsberichten (beispielsweise 2015 und 2016) wurde (wenn auch kurz) das Thema „Kriminalitätsfurcht“ diskutiert und mit Daten bestehender Befragungen der Landeshauptstadt München empirisch illustriert.

Seite 11:

Die Verknüpfung der Perspektive München sollte stärker herausgestellt werden. Das ist dadurch zu erreichen, indem man am Anfang des Sicherheitsberichtes auf eine Darstellung der Ziele (welche die Landeshauptstadt München im Bereich der Sicherheit verfolgt) und gegebenenfalls auch auf mögliche Zielkonflikte verweist. Zwar werden diese Aspekte in der Leitlinie „Sicherheit“ ausführlicher dargestellt, es sollte jedoch explizit darauf verwiesen werden (zum Beispiel „Darstellung der Ziele der LH München im Bereich Sicherheit / Bezug zur Leitlinie Sicherheit der Perspektive München“).

Der Aspekt „Bezug zu anderen Konzepten und Programmen der LHM“ sollte erneut unter „4. Maßnahmen“ aufgegriffen werden. Es kann der Fall eintreten, dass der Strategieplan Hinweise gibt, wie andere Programme im Hinblick auf die Sicherheit zu verbessern sind.

Seite 7, Kapitel 4.5:

Bei der Darstellung der Schnittstellen bitte auf die neue Referatsstruktur (Mobilitätsreferat etc.) abstellen.

Seite 11:

Im fünften Spiegelstrich bei der „fachlichen Leitlinie 8“ bitte „zum Thema Sicherheit“ ergänzen: „So wird klar herausgestellt, dass sich diese Leitlinie mit dem Thema der Sicherheit beschäftigt.“

Seite 20:

Siehe die oben angeführten Anmerkungen zur Seite 11.

Allgemeine Anmerkungen:

Die Themen „Korruption“ und „(organisierte) Wirtschaftskriminalität“ fehlen beziehungsweise sind nicht explizit genannt.

Zudem wird von Seiten der Verkehrsplanung in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat (I/3) um Einbeziehung des Mobilitätsreferats ab Januar 2021 gebeten.

Die Grünplanung (PLAN HA II-5) berühren die Themen „öffentlicher Raum“ und „Naturgefahren“, insbesondere vor dem Hintergrund der Anpassung an den Klimawandel. Die Grünplanung bittet daher um Einbindung in den weiteren Prozess.